

WP-04-511 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: Kreisverband Borken

Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 511 bis 512:

Auf Bundesebene Voraussetzung für Teilhabe ist, dass Menschen mit Behinderungen die Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht – nicht nur auf dem Papier, sondern im echten Leben. Die Eingliederungshilfe ist für uns ein zentrales Instrument, um gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Die steigenden Kosten dürfen jedoch nicht nur auf die Länder und Kommunen abgeladen werden. Und auf keinen Fall dürfen sie zu Lasten der Menschen gehen, die Hilfe benötigen- Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die im Bundesrat eingebrachte Initiative zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei den Kosten der

Begründung

Die Ergänzung verdeutlicht, dass die Eingliederungshilfe kein bloßer Kostenfaktor ist, sondern eine zentrale Voraussetzung für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Angesichts steigender Ausgaben besteht die Gefahr, dass die finanzielle Belastung von Ländern und Kommunen zunehmend in den Mittelpunkt der Debatte rückt und notwendige Unterstützungsleistungen unter Druck geraten. Deshalb braucht es ein klares Bekenntnis: Die finanzielle Verantwortung muss verlässlich und gerecht zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden, ohne dass Menschen mit Unterstützungsbedarf die Folgen unzureichender Finanzierung tragen. Die Ergänzung stellt die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt und macht deutlich, dass Teilhaberechte nicht nur rechtlich garantiert, sondern im Alltag tatsächlich verwirklicht werden müssen. Damit unterstreicht sie den Anspruch, die Eingliederungshilfe langfristig zu sichern und ihre Finanzierung so auszugestalten, dass notwendige Leistungen bedarfsgerecht erbracht werden können.